

"Die Berufsstörungen des Kindes"

Autor(en): **R.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **71 (1945)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-484563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Wege der Justiz

Separatabdruck aus der Wochenzeitung der Schweizerischen Gangstervereinigung

Kollegen,

Ihr wißt, daß unser Blatt in seinen idealen Bestrebungen zur Hebung unseres Standes jederzeit die neuesten juristischen Finessen studiert und an dieser Stelle die für unsere Bewegung bemerkenswertesten Ergebnisse zur Kenntnis bringt. Möge dies unserer Innung zum Segen gereichen. Wir sind heute in der Lage, erstaunliche Erscheinungen im Bereiche der Bernischen Rechtspflege zu verzeichnen, die für unsere aktiven Mitglieder von unabsehbaren Folgen sein können und endlich auch an berufener Stelle einiges Verständnis für die Belange unseres so schweren Berufes, sowie für seine künstlerische Seite zu verraten beginnen. Es betrifft dies vor allem die Branche «Mord».

Bis heute wurde Mord mit 10—20 Jahren Zuchthaus bestraft, in einigen rückständigen Kantonen sogar mit Tod. Wir wissen heute, daß, was wir als mangelhafte Rechtspflege empfanden, lediglich unserer Unzulänglichkeit zuzuschreiben war. Nun hat uns die moderne Justiz neue Wege gewiesen, die uns große Aussichten eröffnen. Es geht darum, das Opfer nicht einfach umzubringen. Diese Methoden scheinen bei der Bernischen Justiz keinerlei Interesse zu begegnen, weil zu banal. Wir werden uns also umstellen müssen. Es hat sich gezeigt, daß eine kombinierte Methode von Erfrieren, Verhungern lassen, untermischt mit periodischen Auspeitschungen, sowohl von Schulbehörden als auch gewissen religiösen Sekten, vor allem aber den Gerichten als zulässige und wünschenswerte Todesart bereits anerkannt ist. Zu bemän-

Der Männerchor Sumpfhausen bedankt sich!

Schaupp



Der kantonale Zürcher Tierschutzverein hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin er fordert, daß auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft das Fangen von Fröschen zum Zwecke der Gewinnung von Froschschenkeln sowie das Feilbieten und Kaufen von Froschschenkeln verboten werde.

geln blieb im vorliegenden Fall einzig die noch nicht genügend entwickelte Phantasie unserer Kollegen. Wir werden seinerzeit an dieser Stelle Vorschläge bringen (wenn die Gerichtspraxis uns neue Unterlagen gegeben haben wird), die es unsern Mitgliedern ermöglichen, nicht nur Straffreiheit, sondern öffentliche Belobigungen einzuhelmsen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß besondere Börsartigkeit, verbunden mit erhöhtem Raffinement in den Methoden, unsern Richtern Tränen der Rührung entlockt. In diesem Sinne haben wir eine ethische Mission. Wir raten daher, Euch tief in Geist und Methodik der Konzentrationslager- und SS-Mentalität einzuarbeiten, so daß Euere zukünftigen Taten derartig auf unsere richterlichen Behörden Eindruck machen, daß sie uns ergriffen die Hand drücken und vielleicht sogar in unsern Bund eintreten.

D. L.

„Die Berufsstörungen des Kindes“

Titel in einem Bücherprospekt. Verfasser: zwei Professoren.

Ich überlege: Berufe von Kindern, die zu Störungen führen? Vielleicht dipl. Straßenlärm? Oder Trottnet-Professional? Oder Säuglinge als nächtliche Dauerschreier?

Des Rätsels Lösung: die Verfasser sind Tierärzte, der Titel soll heißen: Die Behufsstörungen des Rindes. R. R.

Wenn's brönnt

Feuerwehrmannen sitzen hinter den Schöppen. Der Leutnant kommt dazu: «Soo, do sinder? Schämmedech! Isch das gschprützt?»

Feuerwehrmann Gütterli: «Heer Lüttenand, das isch g'glöschel!» A. B.



Ein edler Tropfen ... Kirsch Dettling!

Ohne Arbeit ist das Blindsein trostlos!

Wer hat Klein-Arbeiten zu vergeben wie: Etiketten anschnüren, Drucksachen falten und in Kuverts einschieben, Uebersetzen von Blindenschrift in die Schrift der Sehenden, Verschiedenes sortieren, Strümpfe und Socken stricken usw. gegen bescheidene Entschädigung?

Angebote an die Blindenanstalten St. Gallen

Gemütlich pressieren
heißt Kobler-Rasieren!

ROTISSERIE

Soignierte Küche | Aufmerksamster Service |
Gepflegtes Milieu ... ein Dreiklang ohne
Mißton!

ZÜRICH am Weinplatz

zum Jasse
die ächti
Blauband
Brissago

